

Anzeige einer kleinen Lotterie oder Ausspielung

Allgemeine Erlaubnis für die Veranstaltung von öffentlichen Ausspielungen in Sachsen-

Anhalt (AV des MI vom 17.11.2017 – 21.21-12251-590200)

1. Veranstalter

Name (Verein o.ä.) :

Anschrift:

Telefonnummer:

2. Verantwortlicher

Name, Vorname:

Anschrift:

3. Angaben zur Ausspielung/Tombola

Anlass:

Zeitraum der Ausspielung/Tombola:

Ort der Ausspielung/Tombola:

(Straße, Hausnummer, Raumbezeichnung)

Zeitraum des Losverkaufes:

Anzahl der Lose:

Einzelpreis pro Los:

4. Art der Tombola/ Ausspielung (bitte ankreuzen)

- Gegen Hinterlegung eines Einsatzes besteht die Möglichkeit, dass nach dem Zufallsprinzip ein Sachpreis als Gewinn ausgegeben wird.
- Ziehungslotterie mit Geldgewinnen

5. Verwendung des Zweckertrages (bitte ankreuzen)

- für gemeinnützige Zwecke
- für kirchliche Zwecke
- für mildtätige Zwecke

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stempel

Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf der Rückseite dieses Antrages!

Hinweise:

- Die geplante Ausspielung ist dem **örtlich zuständigen Gewerbeamt**, der

Gemeinde Teutschenthal
Am Busch 19
06179 Teutschenthal
- spätestens **fünf (5) Werktage vor Beginn anzuzeigen**.
Die Anzeige kann per Post, per Fax (034601 – 24666) oder auch per E-Mail (michael.stoehr@gemeinde-teutschenthal.de) erfolgen.
- Die Teilnahme Minderjähriger bestimmt sich nach § 6 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes.
- Mit der Veranstaltung der Ausspielung /Tombola dürfen keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgt werden, die über den mit dem Hinweis auf die Bereitstellung von Gewinnen verbundenen Werbeeffect hinausgehen.
- Auf der Grundlage der vorliegenden Anzeige zur öffentlichen Ausspielung/ Tombola erfolgt durch die Gemeinde Teutschenthal die lotteriesteuerrechtliche Mitteilung an das Finanzamt Magdeburg